



Anerkennung ausländischer Fußballtrainerzeugnisse

In Europa ist die gegenseitige Anerkennung von Trainerzeugnissen durch die UEFA-Konvention geregelt. Zeugnisse der Stufen UEFA-B-Lizenz, UEFA-A-Lizenz und UEFA-Profi-Lizenz aus Nationen, die der UEFA-Konvention angehören, werden in Österreich anerkannt.

Bei Ansuchen um Anerkennung ausländischer Fußballtrainerzeugnisse in Österreich für Trainer aus jenen Nationen, die nicht der UEFA-Konvention betreffend gegenseitige Anerkennung von Trainerqualifikationen angehören, sind dem ÖFB folgende Dokumente (beglaubigt übersetzt) vorzulegen:

Nachweis bzw. Bestätigung des zuständigen Nationalverbandes über die bisher absolvierten Fußballtrainerausbildungen bzw. über die abgelegten Prüfungen,

Bestätigung/Nachweis des zuständigen Nationalverbandes, bei welchem Verein (Angabe der Leistungsstufe und Zeitraum) der Bewerber zuletzt als hauptamtlicher Trainer bzw. als Spieler tätig war.

Nach Überprüfung der vorliegenden Unterlagen und Dokumente entscheidet die Direktion Sport über die Aufnahme und die Einstufung in die österreichische Trainerausbildung.

In besonders gelagerten Einzelfällen kann die Direktion Sport nach Überprüfung der Voraussetzungen eine Ausbildungserlaubnis befristet bewilligen.